

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	2
2. Allgemeine Verwaltung	3
Einladung zur Rechnungsurversammlung	3
Protokoll der Urversammlung vom 30.11.2017	4
3. Aus den Ressorts	10
Robert Imhof wird 90	10
Raumplanung	12
Zweitwohnungsgesetz	13
Umsetzung Parkplatzkonzept	14
Herausforderung Parkierung rund um Turnhalle/Schulhaus/Kirche	15
Der letzte Sander - Elektra-Massa	16
Energieberatung	18
Feuerwehr	20
Wassermähler	21
Invasive Neophyten	22
Stadtpolizei Brig-Glis	23
4. Schul- und Bildungswesen	24
Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2017/2018	24
Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2018/2019	24
5. Einwohnerkontrolle	25
Zuzüge	25
Wegzüge	25
Geburten	26
Todesfälle	26
Für die Statistik	26

1. Vorwort des Präsidenten

Liebe Bitscherinnen und Bitscher, liebe Gäste

Nach einem schneereichen und langen Winter macht sich bei uns im Tal der Frühling in all seinen Facetten bemerkbar. Dem Wechsel der Jahreszeiten entsprechend gibt es auch bei uns auf der Gemeindebehörde einen jährlich wiederkehrenden Rhythmus der auszuführenden Arbeiten.

Im vorliegenden Niiws va Bitsch vom Frühling 2018 dürfen wir Ihnen nun mit Freude die Jahresrechnung 2017 unserer Gemeinde präsentieren. Erneut können wir auf ein gutes Ergebnis zurückblicken. Der Cashflow beträgt 1'152'712.84 Franken. Mit diesen erwirtschafteten Mitteln haben wir unsere Nettoinvestitionen vollständig selber finanziert. Gerne stellen wir Ihnen den Rechnungsabschluss im Detail im Niiws und an der kommenden Urversammlung vom 29. Mai 2018 vor.

Das wichtige Thema Wasser wird uns im 2018, wie bereits mehrfach angekündigt, weiterhin beschäftigen. Konkret geht es um die Realisierung von zwei grossen Projekten, welche wesentlich zur künftigen Sicherheit in unserem Dorf beitragen. Das erste Projekt betrifft den Anschluss an den Trink-

wasserverbund Simplon Nord über die Gemeinde Termen, welche die Versorgung unserer Gemeinde mit zusätzlichem Trinkwasser sicherstellt. Beim zweiten Projekt handelt es sich um den Bau des Löschwasserbeckens in den Fleschen, welches zu einer verbesserten Brandbekämpfung beiträgt.

Im Januar 2012 überreichte der Staatsrat der Gemeinde Bitsch im Rahmen des Neujahrsempfangs das Label „Energistadt“ für ihr ausgewiesenes Bekenntnis zu einer nachhaltigen Energiepolitik. Das Label ist sogleich Auszeichnung wie Verpflichtung für die Zukunft nicht nur für die Gemeinde als solche, sondern auch für jeden Einzelnen von uns. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, Sie auf die regionale Anlaufstelle „Energieberatung Oberwallis“ aufmerksam zu machen, welche von der RWO AG 2017 als Pilotbetrieb aufgegleist wurde.

Die unabhängige Energieberatungsstelle ist offen für Private, Unternehmen sowie Institutionen und berät diese bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Energienutzung. Die Beratung beant-

wortet u.a. auch die Frage nach möglichen Fördergeldern. Zögern Sie also nicht und nutzen Sie das neue Angebot, welches Sie in Ihrem persönlichem Engagement für einen aktiven Energiebeitrag und damit für unsere Umwelt beratend unterstützt.

Ich wünsche Ihnen nun viel Vergnügen bei der Lektüre des aktuellen Bitscher Niiws und freue mich auf Ihre Teilnahme an der Urversammlung.

Edgar Kuonen
Gemeindepräsident



2. Allgemeine Verwaltung

Einladung zur Rechnungsversammlung

Die (Rechnungs-)Urversammlung der Gemeinde Bitsch wird wie folgt einberufen:

Datum	Dienstag, 29. Mai 2018
Zeit	19:30 Uhr
Ort	Gemeindesaal Massaboden

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 30. November 2017
4. Orientierung Jahresrechnung 2017
5. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Entlastung der Verwaltung
6. Präsentation der Jahresrechnung 2016/17 des Büros für Tourismus
7. Referat von Patrizia Imhof, Energieberaterin Oberwallis
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Urversammlung vom 30. November 2017 und die Jahresrechnung 2017 mitsamt dem entsprechenden Bericht liegen während der gesetzlichen Frist von zwanzig Tagen vor der Urversammlung zu den Schalteröffnungszeiten auf dem Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der Urversammlung vom 30. November 2017 ist im Niiws va Bitsch 2018-I eingerückt und wird an der Urversammlung vom 29. Mai 2018 nicht mehr verlesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann ebenso auf der Webseite der Gemeinde unter www.bitsch.ch eingesehen werden. Nach der Urversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Für die Teilnahme an der Urversammlung danken wir zum Voraus bestens.

Bitsch, 02. Mai 2018

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVERWALTUNG BITSCH

Protokoll der Urversammlung vom 30.11.2017

Anwesend	Gesamtgemeinderat ohne Berchtold Renato Gemeindeschreiber Insgesamt 44 stimmberechtigte Einwohner
Vorsitz	Kuonen Edgar, Gemeindepräsident
Entschuldigt	Renato Berchtold, GR (krankheitshalber) Stefan Walker Bernhard Kummer
Dauer	19.30 Uhr - 21.45 Uhr
Bitsch, 30. November 2017	Protokoll aufgenommen durch: Schmidt Rico

1. Begrüssung

Um 19.30 Uhr heisst der Vorsitzende die Anwesenden willkommen und entschuldigt Gemeinderat Renato Berchtold, welcher ausserkantonale in einer Klinik gepflegt wird und wünscht baldige und gute Genesung.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur Urversammlung am 03. November 2017 fristgerecht erfolgt ist und der Kostenvorschlag 2018 sowie der Finanzplan 2018 bis 2021 während der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindebüro zur Einsicht aufgelegt haben. Zudem wurden diese Unterlagen mit Datum vom 03. November 2017 auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Danach stellt der Vorsitzende die Traktandenliste zur Diskussion. Da keine Einwände erfolgen, gilt diese ohne Gegenstimme als genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Zu Stimmenzählern werden einstimmig Imelda Kimmig und Ryan Studer gewählt.

3. Protokoll der letzten UV vom 30. Mai 2017

Das Protokoll der Urversammlung vom 30. Mai 2017 war im Niiws va Bitsch 2017-II eingerückt und wurde an alle Haushaltungen verteilt. Zudem lag dieses während drei Wochen auf der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Deshalb wird auf ein Verlesen des Protokolls verzichtet.

Der Vorsitzende stellt auf die entsprechende Frage hin fest, dass das Protokoll der Urversammlung vom 30. Mai 2017 durch die Versammlung ohne Gegenstimme genehmigt wird und dankt dem Verfasser.

4. Orientierung Finanzplan 2018 - 2021

Der Gemeindepräsident erläutert die gesetzlichen Grundlagen sowie die strukturellen Vorgaben, welche dem Finanzplan zugrunde liegen. Er verweist insbesondere darauf, dass infolge der Einführung des NFA II, des Einbruchs der Preise auf dem Strommarkt und dem ausstehenden Bundesgerichtsurteil bzgl. der Partnerwerksbesteuerung und die bei der Ausarbeitung des Finanzplanes 2018 - 2021 ein schwierig einschätzbarer Spielraum verbleibt. Wenigstens konnte diesen Herbst - nach der Ausarbeitung dieses Finanzplanes - die Reduktion des Wasserzinses ab 2020 von CHF 110.00 auf noch CHF 80.00 verhindert werden. Im Folgenden geht der Vorsitzende den Finanzplan 2018 bis 2021 (welcher integrierender Bestandteil dieses Protokolls bildet) anhand

des entsprechenden Berichts im Detail durch.

Grundsätzlich bleibt die Finanzstrategie des Gemeinderates dieselbe wie vormals: Die geplanten Leitplanken des vorliegenden Finanzplanes 2018 – 2021 sind – über alle vier Jahre betrachtet – einzuhalten. Die Gemeinde Bitsch soll bis zum Ende der gesamten Planungsphase ein Nettovermögen von ca. 2.8 Mio. CHF aufweisen. Die Bruttoschuld darf im Jahre 2021 den Betrag von insgesamt 5.4 Mio. CHF nicht wesentlich übersteigen. Auffallend ist zudem, dass die Erträge der Jahre 2015 bis 2017 höher ausfallen (5.2 Mio. CHF) als derjenige des Jahres 2018 bis 2021 (Schnitt: 4.4 Mio. CHF). Dies geschah auf Wunsch der Revisionsinstanz hin: Die Erträge der Wasserzinsen, welche bis anhin im Folgejahr gebucht wurden, werden während dieser drei Jahre jeweils in drei Tranchen von CHF 600'000.00 buchhalterisch dem zutreffenden Finanzjahr zugeordnet. Der Cashflow soll sich in den kommenden Jahren um die 0.66 Mio. CHF bewegen. Rechnet man in den Jahren 2020 und 2021 den Umstand hinzu, dass die Wasserzinsen bei CHF 110.00 verbleiben, kann von einem durchschnittlichen Cashflow von 0.95 Mio. CHF ausgegangen werden. In der Planungsperiode wird eine Ausgabenobergrenze von 3.55 Mio. CHF angestrebt.

In den letzten fünf Jahren betragen die Nettoinvestitionen der Gemeinde 5.85 Mio. CHF. Dies ergibt eine durchschnittliche Jahresinvestition von 1'17 Mio. CHF. Die Investi-

onen für das laufende sowie die nächsten vier Jahre hat der Gemeinderat auf ca. 3.5 Mio. CHF festgelegt, was einer jährlichen Nettoinvestition von 0.7 Mio. CHF entspricht.

In seinen Schlussbemerkungen hält der Präsident fest:

Dank der Aufrechterhaltung des Wasserzinses auf CHF 110.00 bis ins Jahr 2021 sowie die Minderbelastung durch den NFA II (ab 2018 lediglich noch ca. CHF 180'000.00 statt einer halben Million) sieht die finanzielle Zukunft doch besser aus, als dies vor wenigen Monaten noch angenommen werden musste.

Nach der Präsentation des Finanzplanes hält der Vorsitzende fest, dass gemäss Gemeindegesetz der Gemeinderat der Urversammlung vom 30. November 2017 den Finanzplan 2018 bis 2021 lediglich zur Kenntnis bringt. Demzufolge wird keine Abstimmung vorgenommen.

5. Orientierung Voranschlag 2018

Der Gemeindepräsident gibt einleitend zur Kenntnis, dass der Kostenvoranschlag der Genehmigung durch die Urversammlung bedarf. Anschliessend präsentiert der Vorsitzende den Voranschlag 2018 anhand den Unterlagen, wie diese der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wurden, sowie der Finanzkennzahlendatei.

Für das kommende Jahr hat der Gemeinderat die untenstehenden, im Voranschlag berücksichtigten Steuergrundlagen beschlossen.

- Die Kopfsteuer verbleibt bei CHF 12.00.
- Die Hundesteuer beträgt CHF 145.00.
- Für das Steuerjahr 2018 wurde der Verzugszinssatz und jener für Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge auf 3.5%, der Vergütungszins auf Vorauszahlungen auf 0.0% und der negative Ausgleichszins auf 3.5% festgelegt.
- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1.0 anzuwenden.
- Die Steuerindexierung verbleibt bei 170%.

Das Budget 2018 sieht in der laufenden Rechnung einen Aufwand von 3.561 Mio. CHF sowie einen Ertrag von 4.533 Mio. CHF vor. Dies ergibt somit einen Ertragsüberschuss von 0.972 Mio. CHF. An Abschreibungen sind Beträge von CHF 230'500.00 (ordentliche) und von CHF 537'000.00 (ausserordentliche) vorgesehen, was insgesamt 50% des Abschreibungspotenzials des Verwaltungsvermögens entspricht. Dadurch resultiert ein Überschussbetrag von 0.205 Mio. CHF. Die budgetierte Investitionsrechnung 2018 sieht einen Aufwand von 0.801 Mio. CHF sowie Erträge von 0.014 Mio. CHF vor, was einem Ausgabenüberschuss von 0.760 Mio. CHF entspricht. Insgesamt (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) schliesst der Kostenvoranschlag 2017 mit einem Finanzierungsüberschuss von 0.17 Mio. CHF ab.

Die einzelnen Punkte der Investitionsrechnung werden durch folgende Gemeinderäte vorgestellt:

GR	Investitionen 2017	Bruttoinvestitionen	Investitionsbeiträge
NI	Sanierung MZA (Aufzugsanlage)	63'000.00	
	Bistro cappuGiro (Nassräume, Schreiner)	13'000.00	
	GIRO-Konsum (Bodenbeläge, Nebenarbeiten)	64'000.00	
	Kapelle Wasen	55'000.00	
	Baukosten Strassennetz	25'000.00	
	Studie Siedlungsgebiet/Raumplanung	20'000.00	
	Sanierung Gemeindegänge	30'000.00	
	Wanderwege (Leemegge-Flesche, Biel-Sand)	30'000.00	
	Erstellen Parkplatz beim Hennebique-Kanal	20'000.00	
KT	Werkhof (Raupenfahrzeug, Werkzeug)	15'000.00	
	Trinkwasserverbindung Termen-Bitsch	300'000.00	
	Sanierung Reservoir Tiefenboden	20'000.00	
	Wässerwasserleitung Bitscheri	15'000.00	
WG	Schulhaus 2003 (Tische, Türe)	20'000.00	
	Sportplatz (Beschattung)	10'000.00	
	Beleuchtung Furkastrasse (Ersatz Dampf Lampen)	60'000.00	

6. Genehmigung Voranschlag 2018

Im Anschluss an die Frage „Genehmigt Ihr den Kostenvoranschlag 2018 der Gemeinde Bitsch?“ halten die Stimmenträger fest, dass die Urversammlung der Gemeinde Bitsch gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes dem Antrag des Vorsitzenden mit 42 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung folgt.

7. Orientierung über die Umsetzung des Parkplatzreglements

GR NI teilt einleitend mit, dass - wie bereits an der Urversammlung vom Mai 2017 und im Bitscher Niiws mehrmals informiert wurde - die Parkplatzbewirtschaftung per 1.1.2018 umgesetzt wird. Ab die-

sem Datum kann auf den öffentlichen Parkplätzen nur noch wie folgt parkiert werden:

- kostenlos mit der Parkscheibe (bis zur angegebenen Dauer)
- mit einer Parkkarte (jährlich), zu kaufen für CHF 200 im Gemeindebüro Bitsch (ab 15.12.2017)
- mit einer Parkkarte (täglich), zu kaufen für CHF 10 im Gemeindebüro Bitsch

Die Homologation der Parkplätze durch die Kantonale Kommission der Strassensignalisation (KKSS) ist in der Zwischenzeit erfolgt; die Signalisierung der Parkplätze steht noch an. Ab dem 01. Januar 2018 werden die Kontrollen durch eine benachbarte Gemeindepolizei durchgeführt. Trifft die zuständi-

ge Kontrollperson bei seiner Kontrolle keine dieser Möglichkeiten an, wird eine Busse zwischen CHF 40.00 und CHF 120.00 (je nach Übertretung) ausgesprochen.

Zudem erläutert GR NI den Parkplatzplan, welcher zwischenzeitlich homologiert wurde.

Wichtig ist seiner Ansicht nach zu wissen, dass Samstag und Sonntag und zwischen 19:00 und 08:00 Uhr (Mo-Fr) die Parkscheibe nicht angebracht werden muss, sofern das Fahrzeug um 08:00 Uhr (Mo-Fr) wieder in den Verkehr eingefügt wird. Die Anfrage von Florian Schnarf, ob auf der Jahreskarte zwei Nummernschilder aufnotiert werden dürfen, wird durch den Rat nochmals überprüft.

Thomas Kimmig möchte, dass Bewohner des Weilers Wasen o.ä. Ortsteilen, welche historische Gebäude unterhalten, die Parkplätze kostenlos benützen dürften. GR NI hält fest, dass gemäss dem an der Urversammlung vom 15. November 2015 angenommen Reglement, welches zwischenzeitlich homologiert wurde, alle Benutzer von öffentlichen Plätzen eine Gebühr zu bezahlen haben.

Guido Walker empfiehlt den Anwesenden zu Weihnachten den Familienangehörigen eine Parkkarte zu schenken. Marcel Kummer favorisiert jedoch als Weihnachtsgabe einen Gutschein (beispielsweise im Wert von CHF 50.00) für die Aufführungen „Der letzte Sander von Oberried“.

8. Orientierung über die Umsetzung der Raumplanungsgesetzgebung

GR NI legt dar, dass die Herausforderung Raumplanung für die Gemeinden seit der Annahme des Ausführungsgesetzes zur Raumplanung zunimmt. Die Situation ist gegenwärtig schwierig: Da Rechtsunsicherheit herrscht, erhält die Gemeinde wöchentlich Anfragen bzgl. Auszonungen bzw. Bauvorhaben. Besonders die Gemeinden mit einer gewissen Bautätigkeit sind gefordert, sich aktiv diesem

Thema zu stellen. So soll sichergestellt werden, dass die Entwicklung des Dorfes nicht in die falsche Richtung erfolgt (zum Beispiel Bau eines Hauses am Siedlungsrand, was einmalige und wiederkehrende Kosten für die Gemeinde verursacht usw). Deshalb hat sich der Gemeinderat von Bitsch entschieden, proaktiv an diesem Prozess zu arbeiten.

Die Herausforderung der Raumplanung der Gemeinde besteht darin, die Probleme mit den überdimensionierten Bauzonenreserven zu regeln. Das Thema Auszonung wird nicht nur aktueller, sondern in Zukunft unvermeidbar.

Nach den neusten Kennzahlen (Fakten) zu den unbebauten Bauzonen geht der Gemeinderat von folgenden Fakten aus (Stand Gemeinderatsitzung vom 30. Oktober):

- 3.0 ha (30'000 m²) müssen in die Reserverzone transferiert werden (15 Jahre Bauverbot);
- 2.5 ha in Oberried werden in die Tourismuszone (nur noch Bau von Zweiwohnungen möglich) transferiert;
- rund 4.5 ha in Oberried werden ausgezont und
- rund 1.5 ha in Bitsch (Dorf und Berg) werden ausgezont.

Der Gemeinderat hat einen Projektplan erstellt, welcher an der Urversammlung nunmehr vorgestellt

wird.

Die vier Phasen der strategischen Raumentwicklung der Gemeinde Bitsch sind die folgenden:

Phase 1	
Kriterien definieren	2017
Phase 2	
Bauzonen erfassen und bewerten	2018
Phase 3	
Siedlungsgebiet und Entwicklung definieren	2019
Phase 4	
Umsetzung	2020 bis 2027

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass folgende Grundsätze eingehalten werden:

- nachvollziehbare Lösungen sollen erarbeitet werden
- es soll möglichst objektiv bewertet werden
- regelmässige Informationen über den Stand der Arbeiten

Der erste Schritt in Phase 1 sieht wie folgt aus:

Diese Kriterien wurden bereits durch den Gemeinderat angenommen und gewichtet.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet GR NI verschiedene Anfragen. Abschliessend hält der Vorsitzende nochmals fest, dass die Gemeinde jederzeit bestrebt sein wird, die Grundeigentümer transparent zu orientieren.

Kriterien Einteilung Qualität unbebaute Bauzonen (Entwurf vom 26. September 2017)

	Qualität A	Qualität B	Qualität C	KO-Kriterium
KO-Kriterien				
Gefahrenkarte	Nein			JA
Schutzzone (z.B. Quellschutzzone)	Nein (Wald 10 Meter)			JA

Kriterien			
Erschliessung Strasse	vorhanden / öffentlich / genutzt / keine Mehrkosten für die Gemeinde	teilweise vorhanden / Privat / nicht genutzt / Mehrkosten für Gemeinde	nicht vorhanden
Erschliessung Wasser, Abwasser, Strom,	vorhanden oder einfach realisierbar und geringe Kosten für die Gemeinde	teilweise vorhanden oder nicht einfach realisierbar oder mittlere Kosten für die Gemeinde	nicht vorhanden oder schwer realisierbar oder hohe Kosten für die Gemeinde
Lage	zentral	dezentral	sehr dezentral, Siedlungsrand
ÖV-Anschluss (Güteklasse)	A, B, C	D und D1	keine ÖV-Güteklasse
Öffentliche Parkplätze	genügend vorhanden	schwach vorhanden	nicht vorhanden
Nachfrage	vorhanden	schwach vorhanden	kaum vorhanden

Jede einzelne Bauparzelle wird mit den einzelnen Kriterien gewertet.

Massnahmen	Entwickeln / Entwicklung aktiv fördern	Abwarten / Entwicklung nicht aktiv fördern evtl. Reservezone (30 Jahre)	Rückstufung / Auszonung
------------	--	---	-------------------------

9. Verschiedenes

9.1 Bodenkauf Parzelle 4-312 (Erben Tenisch Leopold):

Der GP bedauert ausserordentlich, dass die Gemeinde das Grundstück nicht kaufen konnte. An der ersten Sitzung legte der Vertreter der Erbgemeinschaft dar, dass ein Verkauf der Liegenschaft für die Familie nur Sinn mache, wenn gleichzeitig drei Wohnungen realisiert würden. Da der Gemeinderat aus verständlichen Gründen gegen ein eigenes Bauvorhaben war, lag der Nachteil bereits bei Beginn der Verhandlungen seitens der Gemeinde.

Zwecks Erhaltung der Parkplätze und der Bodensicherung für die Gemeinde wurden mehrmals mit den Verkäufern und den Mitbewerbern Gespräche geführt. Der spätere Käufer, die Volken Immobilien AG, hat im Gespräch zugesichert, dass - nach Abschluss ihrer Projektierungsarbeiten - der Gemeinde die Möglichkeit gegeben wird, das verbleibende Parzellen-

segment zum selben Quadratmeterpreis zu kaufen und - falls möglich - den bestehenden Parkplatz in der heutigen Form zu erhalten. Ein entsprechendes Projekt sollte im Frühjahr 2018 vorliegen.

Die Gemeinde ist überzeugt, gut und fair verhandelt zu haben und hofft zugleich, dass mit dem heutigen Eigentümer eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

9.2 Parkplätze hinter der Turnhalle:

Nachdem statische Probleme festgestellt wurden, hat der Rat gemäss dem Vorsitzenden, die Ingenieurpläne des Aufbewahrungsraumes beziehen wollen. Diese waren jedoch beim damalig beauftragten Büro nicht auffindbar. Um den Erfordernissen der Statik gerecht zu werden, wählte die Gemeinde den sicheren Weg und baute schliesslich eine zusätzliche Decke ein.

Der GP räumt dbzgl. Fehler durch den Gemeinderat ein. Doch nun sollte das Problem jedoch behoben sein.

9.3 Gmeiwärch 2018:

Gemäss den Vorsitzenden ist der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter zum Schluss gekommen, nur noch alle zwei Jahre ein Gmeiwärch durchzuführen. Das nächste findet demnach im Jahre 2019 statt. Wörtlich legt er dar: „Dies spricht für die gute Arbeit, die bis jetzt gemacht wurde, so dass es uns nur noch alle zwei Jahre braucht.“

9.4 Deponie Im Sand - Überquellen des Sammelmaterils:

Nicodemo Giglio bezeichnet die Separatsammelstelle Im Sand als wildes Deponieren. Sobald die Grube voll ist, ergibt sich das Material in den SBB-Kanal. Eine abschliessbare Barriere würde hier Abhilfe schaffen. Der Vorsitzende nimmt die Problematik auf und wird deren Lösung dem zuständigen Ressortchef übertragen.

9.5 Wassermangel - Bezug von Märjelenwasser:

Rudolf Ritz ist der Meinung, dass man bei Wassermangel Märjelen-

wasser aus Oberried herbeiziehen sollte. Dies geschieht gemäss dem GP und dem Gemeindearbeiter bereits. Allerdings kann dies oftmals nicht in ausreichender Menge geschehen, da ansonsten die Wasserversorgung des Dorfes Ried-Mörel in Probleme gerät.

9.6 Allgemeine Voten von Albrecht Marco:

Marco Albrecht bezeichnet die Quellen von Termen als von schlechter Qualität und wundert sich, dass die Urversammlung dbzgl. nebenbei einen Beschluss in der Höhe von CHF 300'000.00 fassen kann. Weiter bezeichnet er quasi das ganze Dorf als von verschiedenen Elementen verstrahlt. Auch stellt er fest, dass die Uranherausnahme beim Reservoir Eichen kein Problem darstelle (Kostenpunkt: CHF 86'000.00) und dass die Gemeinde hoch verschuldet sei.

Der GP legt dar, dass der Wasseranschluss nach Termen zurzeit lediglich als Vorprojekt bestehe und eine Notfalllösung darstelle. Es werden auch andere Varianten geprüft. Zudem werden die Kreditbeschlüsse innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens gefasst.

9.7 Reservoir Ebnet:

Florian Schnarf fordert, dass dieses Reservoir wiederum an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bitsch angeschlossen wird.

Um 21:45 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung mit dem Hinweis auf das bevorstehende Nachtessen. Er wünscht allen einen guten Appetit sowie viel Vorfreude auf die kommende Advents- und Weihnachtszeit. Das vom Kochklub Massa-Chuchi zubereitete Nachtessen (Spaghetti) geniessen die Versammlungs-

teilnehmer aufs Beste.

Der Vorsitzende:
Edgar Kuonen

Der Schreiber:
Rico Schmidt

3. Aus den Ressorts

Präsident Edgar Kuonen berichtet aus seinen Ressorts:

Robert Imhof wird 90

Bescheidenes Kurzporträt eines gradlinigen politischen Handwerkers mit Weitsicht

Als Robert Imhof am 07. März 1971, auf den Tag genau einen Monat nach der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz, erwachte, war er nach der Demission von Präsident Bruno Ritz Kandidat für die Ersatzwahlen des Gemeinderates. Als er abends (oder war es bereits morgens?) einschlieft, war der Mann aus Bister Gemeindepäsident von Bitsch.

Robert Imhof war im positiven Sinne ein Politiker der „alten Schule“. Das Grundmotiv seines Politteppichs war stets:

Ob Freund oder Feind, ob Parteikollege oder Verwandter: „Z’Robi“ war „fadugrad“: Er zog jeweils eine klare Grenze zwischen Gemeinde- und Bürgeraufgaben - immer mit Blick auf das Wohl aller Bürger. Oberstes Gebot war stets die Sachpolitik. Zu den Gemeindefinanzen schaute er wie zum eigenen Portemonnaie. Jeder Rappen musste zielgerichtet investiert werden.

Die Hauptmotive seines umfangreichen Politteppichs:

- Wasserversorgung
Zwei Tage nach der Wahl berief er bereits die erste Gemeinderats-sitzung ein, in welcher die damals marode Trinkwasserversorgung Hauptthema war und dies noch für zehn Jahre bleiben sollte. Schlussendlich hatte die Gemeinde ein – endlich - funktionierendes System mit drei Zonen und den heute noch existierenden Reservoir.

- Gemeindeverwaltung
Noch im ersten Präsidentialjahr legte er den Grundstein durch die Wahl eines „hauptamtlichen Gemein-dekanzlisten und Bauaufsehers“ für eine zeitgemässe Gemeindeverwaltung. Rudolf Ritz trat sein Amt am 08. Mai 1972 an. In seinem letzten Präsidentialjahr 1988 wählte der Rat unter seinem Vorsitz den zweiten Gemeinbeschreiber in der Geschichte, welcher noch heute amtiert. Damit sorgte er für Kontinuität in der Verwaltung: Zwei Gemeinbeschreiber in 46 Jahren – der Schreibende kann sich vorstellen, dass daraus 50 Jahre werden...

Im Jahre 1981 wurde ebenso erstmals in der Person von Florian Schnarf ein vollamtlicher Gemein-dearbeiter angestellt, welcher als ausgebildeter Sanitärinstallateur die Voraussetzungen für die Instandhaltung eines sich im Endausbau befindlichen Trinkwasserversorgungsnetzes mitbrachte.

- Raumplanung (Bau- und Zonenreglement)

In den siebziger Jahren wurde das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde erarbeitet und von der Urversammlung genehmigt. Der Staatsratsentscheid liess allerdings bis ins Jahr 1985 auf sich warten. Zu dieser Zeit war Robert Imhof bereits kämpferisch mit der Bauzone in Oberried beschäftigt: Hierfür erhielt er in der Deutschschweizerpresse den Titel „Der Löwe von Oberried“.

- Bruder-Klaus-Kirche
Die Einweihung fand am 08. Mai 1977 statt. Die Baukosten beliefen sich inkl. Inventar auf CHF 635'000.00. Vor dem Bau der Kirche fanden die Gottesdienste im Abstimmungslokal statt. Vorgän-gig dem Schulhausbau abwechselnd in der Kapelle Zen Hohen Flühen und auf dem Wasen in der Kapelle Mariae Opferung.

- MZA
Bei Bezug der Anlage beherbergte der Bau acht Wohnungen, den GIRO-Konsum, das Möbelgeschäft Schwery Hans AG, das Gemein-debüro, welches sich vormals im Schulhaus befand, die Raiffeisen-kasse Bitsch, den Werkhof, das Feuerwehrlokal sowie eine Zivil-schutzanlage für 549 Personen.

Einweihungsfeier MZA am 24.05.1986





- **Tourismus**
Dies war wohl ein Kind, welches unserem Jubilaren mittels Anfragen zufiel: In den Quartieren Ebneth, Sunnetjini, Fläche, Baletscha-Bitschschlüecht wurden in den siebziger Jahren bis zum Jahre 1981 Chalets und entsprechende Quartierpläne erstellt und durch den Souverän genehmigt.
- **Erschliessung Oberried**
Just 1971 in seinem ersten Präsidentschaftsjahr wurde der Wasserverband Aletsch in die Welt gerufen. Die Verwirklichung der Trinkwasser-, Kanalisations- und Berieselungsleitungen wurde kurz nach seinem Amtsaustritt Realität.
- **Schulhauskomplex**
Obwohl Primarlehrer Robert Imhof im Jahre 1964 noch über Zementsäcke und Bauschutt einstieg, um als erste Lehrperson im neuen Schulhaus unterrichten zu dürfen, drängte sich bereits gegen Ende seiner Präsidentschaftszeit eine Renovation der gesamten Anlage auf. Die

Sanierung des Schulhauses wurde in den Sommerferien innerhalb von 44 Arbeitstagen vollzogen. Die Sanierung des Pausenplatzes sowie der Turnhallenneubau fielen in die Amtszeit seines Nachfolgers.

- **Sportplatz**
Am 11. September 1988 konnte die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung den Sportplatz Massaboden im Rahmen einer flotten Einweihungsfeier inkl. Fussballturnier übergeben.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es fehlen beispielsweise die Strasse zum Massaboden und auf den Biel, die Grundsteinlegung der ersten Berieselungsetappen auf dem Biel und im Z'Matt uvm.

Schlussbemerkungen
Natürlich kamen Robert Imhof infolge der Wasserzinsen die aufstrebenden Gemeindefinanzen gegen Ende der sechziger Jahre entgegen, natürlich „profitierte“ er von einer fehlenden Infrastruktur (beispielsweise der katastrophalen Trinkwasserversorgung). Doch: „Dr Mürer müess mit dene Schteina müru, wa dr hett.“ Und hier hat dieser Macher Hand angesetzt: Zielstrebig, weitsichtig und punktgenau.

Ja, die Zeiten ändern sich - und damit auch seine Nachfolger. Oder wie er es in träfen Worten ausdrückte: „Wer in den Fussstapfen seines Vorgängers wandelt, kann diesen nie überholen.“
Robi, wir danken dir für deine 17^{3/4} Jahre an der Spitze der Bitscher Gemeinde - und natürlich zu deinem 90. Geburtstag.

Der „FC Gemeinderat“ an der Einweihungsfeier des Sportplatzes am 11.09.1988



Vizepräsident Ivo Nanzer berichtet aus seinen Ressorts:

Raumplanung

Das Walliser Parlament hat am 09. März 2018 den kantonalen Richtplan genehmigt. Dieser muss nun vom Bund abschliessend genehmigt werden (voraussichtlich per Ende Mai 2019). Ab diesem Datum haben Bund und Kanton Ihre Aufgaben in Bezug auf die Revision des Raumplanungsgesetzes erledigt. Anschliessend sind die Gemeinden bei der Umsetzung der Richtplanvorgaben in der Nutzungsplanung (Definieren Siedlungsgebiet, Anpassen Zonen-nutzungsplanung und Anpassen

Bau- und Zonenreglement) gefordert. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, wo sich die Siedlungsgebiete in den Gemeinden befinden. Der Gemeinderat von Bitsch hat Ende Oktober 2017 die Kriterien für die Einteilung der Qualität der unbebauten Bauzonen definiert und im Bitscher Niiws vom Herbst 2017 kommuniziert. Dabei ist dem Gemeinderat wichtig, dass die Parzellen erschlossen (Strasse, Wasser, Abwasser usw.) sind und dass bei einer allfälligen Überbauung keine Mehrkosten (einmalig und wieder-

kehrend) für die Gemeinde entstehen.

Die Gemeinde beabsichtigt eine Planungszone zu erlassen. Dies auch im Zusammenhang mit der Entwicklung in Bezug auf die Zweitwohnungsgesetzgebung (siehe Zweitwohnungsgesetz).



Zweitwohnungsgesetz

Bei der Gemeinde Bitsch ist gemäss neuestem Wohnungsinventar des Bundes, der Anteil an Zweitwohnungen unter die 20-Prozent-Marke gefallen. Damit ist, wenn auch in engen Grenzen, der Bau von Zweitwohnungen wiederum möglich. Die Gemeinde Bitsch muss jedoch noch gegenüber dem Bund den Nachweis erbringen, dass das Wohnungsinventar korrekt erfasst wurde. Ist dies der Fall, hebt der Bund per Verfügung die Bestimmungen des Zweitwohnungs-

gesetzes für Bitsch auf. Allerdings mit der Verpflichtung, dass die Behörden den Anteil an Zweitwohnungen auch in Zukunft unter 20 Prozent halten. Der Gemeinderat ist also angehalten, mit Bedacht Zweitwohnungen zu bewilligen. Insbesondere muss dies mit den Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes abgestimmt werden. Es ist zu definieren, an welchen Standorten Zweitwohnungen entstehen dürfen und an welchen nicht. Aus diesem Grund prüft der

Gemeinderat eine entsprechende Planungszone in Absprache mit dem Kanton zu definieren.

Wichtig ist, dass die Nutzungsbeschränkungen für Erstwohnungen (gilt nur für Bauten, welche zwischen 2013 und 2017 erbaut worden sind und im Grundbuch als solche eingetragen sind) gelöscht werden können. Diese Grundeigentümer müssen ein Gesuch an die Gemeinde stellen, damit die Löschung beantragt werden kann.



Umsetzung Parkplatzkonzept

Seit dem 1.1.2018 werden die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Bitsch bewirtschaftet. Die Startphase hat gezeigt, dass die Zielsetzung einer geordneten Parkplatzpolitik erreicht werden kann. Nach den ersten Erfahrungen plant der Gemeinderat einige Anpassungen. Diese Anpassungen sollen per 20. August 2018 (Schulbeginn) eingeführt werden. Eine Information an alle Einwohner wird fristgerecht erfolgen. Es sind folgende Anpassungen geplant:

- Gemäss Gesetzgebung ist der Samstag auch ein Werktag und muss als solcher auch kontrolliert werden. Dies bedeutet, dass neu ab dem 20. August 2018 von Montag bis

und mit Samstag auf den öffentlichen Parkplätzen mit der Blauen Karte oder Parkkarte der Gemeinde parkiert werden muss.

- Die Parkzeit des Parkplatzes am Bahnhof wird von heute 2 Stunden auf 4 Stunden erhöht.
- Der Wendeplatz im Wasen wird als solcher gekennzeichnet und mit einem Parkverbot signalisiert.
- Im Wasen werden auf der Parzelle 22 (vis-à-vis der Kapelle Wasen) zwei Parkplätze signalisiert und bewirtschaftet (mit Blauer Karte bis zu 6 Stunden, mit Parkkarte der Gemeinde unbeschränkt)

- Es wird eine Verbesserung der Parkplatzsituation rund um die Turnhalle/Schulhaus/Kirche geprüft.

Wie bereits informiert, werden die Parkplätze durch die Polizei der Stadtgemeinde Brig-Glis kontrolliert. Hier gibt es neu einen Zusammenarbeitungsvertrag (analog der Gemeinde Termen) zwischen den Gemeinden. Dies gilt nicht nur für die Parkbewirtschaftung, sondern auch für andere Dienstleistungen (z.B. Verkehrserziehung, Zustellung von Betreuungsurkunden usw.) Aufgrund der Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei des Kantons Wallis (PolG) sind solche Zusammenarbeitsverträge sinnvoll.



Herausforderung Parkierung rund um Turnhalle/Schulhaus/Kirche

Das Bedürfnis nach Parkplätzen rund um Turnhalle/Schulhaus/Kirche ist je nach Anlass und Tageszeit/Wochentag grösser als das Angebot. Die Parkplatzordnung rund um Turnhalle/Schulhaus/Kir-

che hat sich seit der Inbetriebnahme der Parkplätze im Norden auf jeden Fall verbessert. Jedoch wird die Zufahrt zur Massabodenstrasse (Gemeindestrasse) nicht immer gewährleistet.

Die Herausforderung besteht darin, hier allen Anforderungen gerecht zu werden. Im Grundsatz gilt folgendes:



① Parkplätze im Norden. Diese sollten in erster Priorität (während und ausserhalb des Schulbetriebs) genutzt werden.

② Parkplätze vor dem Schulhaus. Diese können ausserhalb des Schulbetriebes (18:00 bis 07:30) genutzt werden.

③ Platz vor der Turnhalle. Hier sollte zu keiner Zeit parkiert werden, da die Zufahrt zur Massabodenstrasse gewährleistet werden sollte.

④ Hier sollte nicht parkiert werden können, da hier der Fussweg zum Fussgängerstreifen führt.

⑤ Hier soll parkiert werden können (Umschlagplatz).

Die Gemeinde wird mit entsprechenden Massnahmen diese Grundsätze umsetzen.

Der letzte Sander - Elektra-Massa

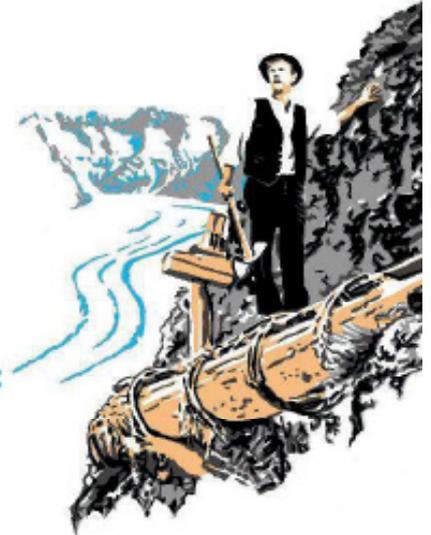
DER LETZTE SANDER VON OBERRIED

**FREILICHTSPIEL
JULI/AUGUST 2018
RIEDERALP**

Die Kommission «Wasserwerkstatt» präsentiert:

ENERGIESPENDENDES WASSER

Spannender Blick hinter die Kulissen der Stromgewinnung mit der Wasserkraft



**Samstag, 26. Mai 2018
Staumauer «Gebidum»
Wasserkraftwerk «Massa»**

Programm



- | | |
|-----------|--|
| 8.20 Uhr | Besammlung beim Bahnhof Brig (Parkhaus Matterhorn Gotthard Bahn) |
| 9.00 Uhr | Abfahrt Bus Richtung Staumauer
Besichtigung des Innenlebens der Staumauer «Gebidum» mit <i>Siegi Brantschen</i> |
| 10.30 Uhr | Abfahrt Richtung «Hegdorn» |
| 10.40 Uhr | Wanderung «Hegdorn» zum Kraftwerk «Massa», Bitsch begleitet durch <i>Ed Kummer</i> |
| 11.40 Uhr | Apéro offeriert von der Gemeinde Bitsch
Raclette-Plausch beim Massa Kraftwerk offeriert von Electra Massa |
| 13.30 Uhr | Besichtigung Kraftwerk «Massa» mit <i>Siegi Brantschen</i> |

Anmeldung erforderlich per Telefon (027 928 58 88) oder online unter: derletztesander.ch/wasserwerkstatt

SPIELDATEN



Das Freilichtspiel wird an 21 Aufführungen beim Alpmuseum auf der Riederalp aufgeführt:

Juli 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

August 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Aufführung	Ausverkauft	Ersatzdaten
------------	-------------	-------------

TICKETS/GUTSCHEINE

Sichern Sie sich jetzt Ihren Eintritt ins Freilichtspiel
«Der letzte Sander von Oberried»!

Erwachsene CHF 50.-
Kinder (bis 16 Jahre) CHF 35.-

Buchen Sie Ihr Ticket inkl. der passenden Unterkunft
ab dem 3. Januar 2018 unter: derletztesander.ch

Vorverkaufsstellen:

Apotheke Dr. Guntern, Brig | City Apotheke, Glis |
Papeterie Ornavasso, Naters | World Nature Forum,
Naters | Apotheke Lagger, Visp | Raiffeisen
Aletsch – Goms | Aletsch Arena

oder unter: derletztesander.ch/tickets



SPAREN mit ENERGIE

Wir zeigen Ihnen WIE

Ihre unabhängige Anlaufstelle rund um Energiefragen
www.energieberatung-oberwallis.ch

Möglichkeiten
Energieeffizienz **Neubau**
Fördergelder
Solarenergie *Bauen und Sanieren*
Gebäudehülle **unabhängig**
Beratung
Photovoltaik *Vorgehensweise*
Energiesparen **Sanierung** **Heizungsersatz**
kompetent



«Die Heizungen in einigen Mehrfamilienhäusern, die wir verwalten, müssen erneuert werden. Der Hausbesitzer hört und liest von vielen Möglichkeiten, was heute alles auf dem Markt angeboten wird. Die Energieberatung Oberwallis hat uns mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung geholfen, uns **unabhängig** einen Überblick zu verschaffen und unser Vorhaben **Schritt für Schritt** zu planen.»

Oscar Supersaxo
Treuhand & Revision AG, Saas-Fee



«Schon länger wollten wir unseren **eigenen Strom** produzieren. Der unabhängige Experte der Energieberatung Oberwallis hat uns einfach und **kompetent** aufgezeigt, welche **Möglichkeiten** wir haben und was bei den nächsten Schritten zu beachten ist.»

Christoph Noll
Holzbau Noll AG, Brig-Glis



Ablauf einer Energieberatung

Teilen Sie uns Ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail mit. Wir beraten Sie gerne bei einem persönlichen Gespräch.

Energieberatung Oberwallis

info@energieberatung-oberwallis.ch
Tel. 027 921 18 95

Gemeinderat Thomas Kellenberger berichtet aus seinen Ressorts:

Feuerwehr

Unter dem Motto «Eigene Grenzen kennenlernen» organisierte die Feuerwehr Brig-Glis eine Atemschutzübung der besonderen Art. Einsätze unter Atemschutz können für den Träger sehr belastend sein. Daher ist es sinnvoll, dies jährlich mehrmals zu trainieren, um seine eigenen körperlichen Grenzen kennen zu lernen. Der Feuerwehrmann trägt bei solchen Einsätzen zusätzlich zu seinem Körpergewicht ungefähr 25 kg Ausrüstung auf sich.

Gespannt trafen die Mitglieder des Zugs Bitsch um 19:00 Uhr im Feuerwehrlokal Brig ein. Gross war das Erstaunen als das Übungsthema des Abends verkündet wurde, es sollte ein Unihockey-Plauschturnier unter Atemschutz und mit gesamter Brandschutzausrüstung ausgetragen werden.

Die vorgängig vom Kader organisierte Übung hatte zum Ziel, dass durch die Gruppenbildung und das Spiel die Kameradschaft gefördert wird. Des Weiteren sollten die Vorgesetzten das Führen ihrer Feuerwehrleute unter ungewohnten



Voraussetzungen verfeinern.

Das Leiten dieses Spielbetriebs stellte für die Kaderleute eine ungewöhnliche Herausforderung dar. Sind sie doch das Führen unter andern Rahmenbedingungen gewohnt.

Vorgängig wurden alle Fahrzeuge



aus der Halle gefahren und das Spielfeld mittels Festbänken eingegrenzt. Zusätzlich wurden Tore aus Palettenrahmen aufgestellt.

So vorbereitet fehlte nur noch das obligatorische Aufwärmen, dies wurde von Nadja Kellenberger übernommen. Als aktive Torhüterin des UHC Naters-Brig und Baltschieder brachte sie die besten

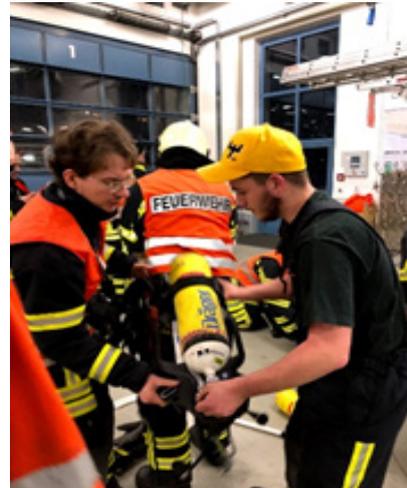
Voraussetzungen mit, um die Spieler auf das Turnier vorzubereiten.

Dass das Spielen mit dem zusätzlichen Gewicht und der begrenzten Atemluft an die körperliche Substanz ging, konnte man an den Gesichtern der Spieler erkennen. Motivation und Ehrgeiz stiegen von Runde zu Runde und schweisste die Gruppen zusammen.

Der Spielausgang war dann am Ende nebensächlich. Alle waren der Meinung, dass die Erfahrung, «Miteinander und Füreinander zum Ziel», wertvoller war als ein eigentlicher Sieg.



Bist du volljährig, motiviert und körperlich fit, dann melde dich doch bei Franz-Xaver Stocker oder auf der Gemeindekanzlei. Die Feuerwehr sucht immer wieder neue Mitglieder, die bereit sind, für die Gemeinschaft Dienst zu leisten.



Wasserzähler

Vorbereitung zum Einbau der Wasserzähler

Im Moment evaluiert die Gemeinde die Anzahl der zu verbauenden Wasserzähler auf ihrem Gemeindegebiet. Ebenfalls werden die Installationsvoraussetzungen zum Einbau der Wasserzähler, durch den Brunnenmeister erläutert.

Die Installationen zum Einbau der Wasserzähler müssen bis zum Herbst 2018 durch die Eigentümer erledigt sein.

Funktionsweise

Ist der Zähler im Gebäude installiert, kann der Brunnenmeister ohne das Gebäude zu betreten, die Daten auslesen. Hierfür begibt er sich in die Nähe des Gebäudes und schaltet den Empfänger (c) ein. Sobald der Zähler erkannt ist, wird dieser auf dem Systemhandy (a) visualisiert. Anschliessend werden die Daten des Wasserzählers im Datenspeicher (b) abgespeichert.

Das korrekte Abspeichern kann ebenfalls am Systemhandy abgelesen werden.



links nach rechts:

- a) Systemhandy
- b) Datenspeicher
- c) Empfänger

Gesammelte Daten

Zurück im Gemeindebüro werden die gesammelten Daten vom Datenspeicher in die Gemeindesoftware eingepflegt und sind anschliessend zur Rechnungstellung bereit.

Aus den Daten ist nicht ersichtlich, wann und wofür das Wasser gebraucht wurde. Lediglich der Jahresverbrauch ist ersichtlich. Somit ist die Privatsphäre jederzeit gewährleistet.

Abrechnung durch die Gemeinde

Ab dem 01.01.2019 beginnt die Messung des Wasserverbrauchs der einzelnen Liegenschaften. Der Wasserverbrauch wird jährlich durch die Gemeinde Bitsch abgerechnet. Zu welchem Tarif diese Abrechnung erfolgt, wird in der Herbstausgabe Niiws va Bitsch 2018-2 publiziert.

Invasive Neophyten

INVASIVE NEOPHYTEN



ALLGEMEINES

Invasive Neophyten sind nicht-einheimische Pflanzen (aus fremden Gebieten eingeführt), die sich in der Natur **etablieren** und **auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten**. Sie verursachen Schäden in den Bereichen Landwirtschaft, Biodiversität, Infrastrukturen und öffentliche Gesundheit.

Die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) wendet sich an die Gemeinden um den **Kampf gegen die Ausbreitung** dieser Arten zu verstärken.

WAS TUN?

Sie haben eine Pflanze auf Ihrem Gebiet gefunden?

- ✓ **Identifizieren** Sie die Art mit Hilfe der Internetseite: <https://www.infoflora.ch/de/neophyten/>
- ✓ **Melden** Sie den Fall via InfoFlora oder DWFL
- ✓ **Informieren** Sie den betroffenen Grundeigentümer
- ✓ **Bekämpfen** Sie den Bestand, **kontrollieren** und **überwachen** Sie den Bestand während den nächsten 5 Jahren.
- ✓ Bei Fragen kontaktieren Sie die **DWFL**: barbara.molnar@admin.vs.ch oder: DWFL-Oberwallis@admin.vs.ch

2-4 m

RIESEN-BÄRENKLAU



Hautkontakt vermeiden!

BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

0.3-1 m

EINJÄHRIGES BERUFSKRAUT



BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

0.5-1.5 m

NORDAMERIKANISCHE GOLDRUTEN



BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

2-4 m

BUDDLEJA
«SCHMETTERLINGSSTRAUCH»



Blätter

BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

30 m

FALSCHER AKAZIE, ROBINIE



BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

2-3 m

ASIATISCHE STAUDENKNÖTERICHE



Japanischer Staudenknöterich, Sachalin-Staudenknöterich

BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

0.5-2 m

DRÜSIGES SPRINGKRAUT



BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

30 m

GÖTTERBAUM



Früchte

Die Blätter verströmen einen Geruch nach ranzigen Erdnüssen

BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

0.5-1 m

VIELBLÄTTRIGE LUPINE



BEKÄMPFUNGSZEITRAUM
J F M A M J J A S O N D

Gemeinde Bitsch

Stadtpolizei Brig-Glis

Die Stadtpolizei sorgt für ihre Sicherheit

Die Stadtpolizei Brig-Glis konzentriert sich auf ihren Einsatz zur Bekämpfung der Kriminalität bei Tag und bei Nacht, die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie die Kontrolle des ruhenden und fahrenden Verkehrs. Ebenfalls trägt der Verkehrsunterricht an den Grundschulen zur präventiven Sicherheit bei.

Die Einhaltung der Öffnungszeiten für die Gastbetriebe, Kontrollen von fremdenpolizeilichen Angelegenheiten sowie die Ahndung von Verstössen gegen das Polizeireglement obliegt der Stadtpolizei Brig-Glis.

Das Sekretariat der Stadtpolizei dient auch der administrativen Unterstützung der Feuer- und Verwaltungspolizei.

Zum Einsatzgebiet der Stadtpolizei Brig-Glis gehört die Stadtgemeinde Brig-Glis sowie Ried-Brig, Termen und Bitsch. Zudem wird ein 24h-Pikettdienst während dem ganzen Jahr verrichtet.

Informationen der Stadtpolizei Brig-Glis

Wird bei einer Verzeigung oder einer Busse manches vom Fehlbaren als Schikane betrachtet, ist dies für den neutralen Beobachter nichts als selbstverständlich und dient der Sicherheit.

Die Stadtpolizei erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben zur Strafverfolgung gemäss Polizeireglement, überwacht und ahndet Verstösse gegen dasselbe.

Unrechtmässig abgestellte Fahrzeuge an Strassenrändern, vor Spiel- und Sportplätzen, beeinträchtigen die Übersicht und werden zum Verkehrshindernis. Kinder, die zwischen diesen Fahrzeugen die Strasse betreten, werden dadurch zu spät wahrgenommen.

Geschwindigkeiten, welche nicht eingehalten werden, sind nicht nur eine Eigen- sondern auch eine Fremdgefährdung. Angepasste Geschwindigkeit bringt Sicherheit.

Daraus resultiert unser Motto:

NAH - SCHNELL - KOMPETENT - PARTNERSCHAFTLICH

Wir danken für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Sicherheit und wünschen ein schönes und unfallfreies Jahr.

Die Stadtpolizei Brig-Glis



4. Schul- und Bildungswesen

Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2017/2018

Schulschluss	:	Freitag,	29. Juni	2018	mittags
Maiferien	:	Freitag,	04. Mai	2018	abends
		Montag,	14. Mai	2018	morgens

Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2018/2019

Schulbeginn	:	Montag,	20. August	2018	morgens
Schulschluss	:	Freitag,	28. Juni	2019	abends
Herbstferien	:	Freitag,	12. Oktober	2018	abends
		Montag,	29. Oktober	2018	morgens
Weihnachtsferien	:	Freitag,	21. Dezember	2018	abends
		Montag,	07. Januar	2019	morgens
Sportferien	:	Freitag,	01. März	2019	abends
		Montag,	11. März	2019	morgens
Ostern	:	Donnerstag,	18. April	2019	abends
		Dienstag,	23. April	2019	morgens
Maiferien	:	Freitag,	03. Mai	2019	abends
		Montag,	20. Mai	2019	morgens

- Mittwoch ganzer Tag Schule: 31. Oktober 2018, 20. März 2019, 17. April 2019, 12. Juni 2019

Feiertage	2017/2018		2018/2019
Allerheiligen			01. November 2018
Maria Empfängnis			
St. Josef			19. März 2019
Auffahrt	10. Mai	2018	30. Mai 2019
Pfingstmontag	21. Mai	2018	10. Juni 2019
Fronleichnam	31. Mai	2018	20. Juni 2019

gelten als offizielle Feiertage und sind daher schulfrei

5. Einwohnerkontrolle

Zuzüge (18)

Arnold Peter, Perren Riya, Lina, Schlüechtstrasse 6, 3974 Mollens
Bombardieri Luigi, Riederstrasse 6, 6745 Giornico
Cina Tamara, Furkastrasse 110, 3970 Salgesch
Derda Marta, Ebnetstrasse 69, Polen
Gaspar Silvia, Riederstrasse 26, 3983 Mörel
Heinen Romeo, Ebnetstrasse 75, 3993 Grenchiols
Imrich Daniela, Riederstrasse 39, 3983 Mörel
Jäger Norbert, Riedertstrasse 59, 3902 Glis
Perren Marco, Schlüechtstrasse 6, 3904 Naters
Ribeiro Saraiva Maria, Furkastrasse 85, 3992 Bettmeralp
Ruffiner Denise, Ebnetstrasse 75, 3946 Turtmann
Schmidt Daniela, Wasenstrasse 11, 3902 Glis
Schriber Christian, Furkastrasse 110, 3900 Brig
Toffol Matthias, da Conceição Oliveira Marilia, Furkastrasse 106, 6415 Arth
Venetz Sebastian, Baletschastrasse 14, 3908 Saas-Balen

Wegzüge (26)

Amacker Gabriella, Furkastrasse 33, 3900 Brig
Anthamatten Ursula, Furkastrasse 27, 3110 Münsingen
Brömmer Ricardo, Riederstrasse 52, 3018 Bern
Brunner Heinz, Ebnetstrasse 75, 6213 Knutwil
Bürcher Jonas, Furkastrasse 93, 3633 Amsoldingen
Chamchoosri Visanu, Riederstrasse 161, 3904 Naters
Gomes da Silva Roberto, Vieira do Lago Felicia, Riederstrasse 6, 3977 Granges
Imwinkelried André, Riederstrasse 57, 3904 Naters
Jentsch Ruven, Bielstrasse 25, 3904 Naters
Kluser Marie-Louise, Furkastrasse 88, 3912 Termen
Kuonen Mario, Furkastrasse 85, 3904 Naters
Leiggenger Faustin und Silvia, Riederstrasse 137, 3900 Brig
Moser Nicole, Furkastrasse 8, 3946 Turtmann
Pfyffer Andreas, Furkastrasse 88, 6055 Alpnach-Dorf
Riser Tobias, Furkastrasse 33, 3902 Glis
Salzmann Antonia, Wasenstrasse 61, 3902 Glis
Schalbetter Peter, Riederstrasse 75, 3904 Naters
Schaller Prisca, Furkastrasse 96, 3713 Reichenbach im Kandertal
Schmidt Eveline, Furkastrasse 26, 3998 Reckingen
Schwery Michael und Casandra, Furkastrasse 136, 8134 Adliswil
Summermatter Carmen, Bielstrasse 64, 3012 Bern
Toffol Roger, Furkastrasse 31, 3954 Leukerbad
Tosi Chiara, Riederstrasse 75, 3902 Glis

Geburten (2)

Caiafa Giuseppe, des Pasquale und der Melissa, 06.03.2018

Mutter Angelina, des Stefan und der Tamara, 05.01.2018

Todesfälle (6)

Hischier Markus, Bielstrasse 5, 15.04.2018

Klinge Markus, Furkastrasse 80, 31.12.2017

Mellacina Margrit, Ebnetstrasse 57, 02.03.2018

Tenisch Kurt, Furkastrasse 136, 01.01.2018

Walther Karl, Furkastrasse 88, 19.11.2017

Wenger Manfred, Riederstrasse 126, 08.11.2017

Für die Statistik

Am 30. April 2018 zählte die Gemeinde Bitsch 961 Einwohner.